

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0284/13

Titel
Erhalt des Reit- und Therapiehofes in Stotternheim

Öffentlichkeitsstatus
nicht öffentlich

Stellungnahme
Zu Beschlusspunkt 01:

Mit der Nutzungsuntersagung vom 28.08.2012 des Bauamtes ist der Betrieb eines Reiterhofes nicht zulässig. Dies gilt auch für einen provisorischen Betrieb.
Die planungsrechtliche "Legalisierung" kann nur über die Schaffung von Baurecht durch ein Bebauungsplanverfahren, welches nachhaltige Festsetzungen der Pferdehaltung in Verbindung mit der Wohnnutzung definiert, erfolgen.
Der Beschlusspunkt 01 ist aufgrund fehlender baurechtlicher Grundlagen nicht zustimmungsfähig.

Zu Beschlusspunkt 02:

Mit der Beantwortung in DS 301/13 wurde mitgeteilt, dass zwischen dem ESB und dem Verein Gespräche geführt wurden und werden. Der Verein hat angekündigt, Lösungsalternativen zu weiteren Standorten einzubringen.

Trakt + R

BOI	Oberbürgermeister				B 1	BOZ
02	25. FEB. 2013				B 2	Bntw.
03					B 3	WV
04	PE-Nr.: 1562				B 4	
05	ASS	PRef	BB	B 5	RÜ	
06	IV/Prot.	11	14	FR	B 6	ZdA

Anlagen[ai]

Malur
Unterschrift Amtsleiter

25.02.2013
Datum